



Sachbearbeitung	SUB V - Umweltrecht und Gewerbeaufsicht		
Datum	16.04.2009		
Geschäftszeichen	SUB V-470/07-NZ/NG / 363.50-Sn		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 12.05.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 090/09
Betreff:	Geplantes Naturschutzgebiet "Lichternsee" -Sachstandsbericht und Beschluss zur weiteren Vorgehensweise		
Anlagen:	1 Biotoptypen geplantes NSG Lichternsee für die Beschlussvorlage Stand 16.04.2009		(Anlage 1)

Antrag:

1. Der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Um das Projekt Naturschutzgebiet „Lichternsee“ fortzusetzen, erhält die Verwaltung die nachfolgenden Aufträge:
 - a) die derzeit im Bereich des künftigen Naturschutzgebietes „Lichternsee“ ausgeübten landwirtschaftlichen Nutzungen durch den Erwerb von privaten Grundstücken und die Änderung von Pachtverträgen mittelfristig durch naturschutzkonforme Nutzungen zu ersetzen,
 - b) die bestehenden Wirtschaftswege „Alter Ulmer Weg“ sowie „Alter Gögglinger Weg“ zurückzubauen.

Jescheck

Genehmigt: BM 3.EI.GÖ/DO.LI.OB.VGV	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

I. Naturschutzprojekt „Lichternsee“

Der Gemeinderat hat im Jahre 1995 auf Vorschlag der Verwaltung das „Naturschutzprojekt Donau/Lichternsee“ als das zentrale Landschaftsentwicklungsprojekt in Ulm beschlossen. Ziel des Projektes war und ist die Aufwertung und Umwandlung der die Donau begleitenden Flächen zwischen der westlichen Grenze der Gemarkung Ulm, Flur Ulm, der Donau und dem Industriegebiet „Donautal“ in eine naturnahe Auelandschaft. Dadurch sollte nicht zuletzt das eher begrenzte Naturschutzgebiet „Gronne“ eine quantitative und qualitative Erweiterung erfahren.

Schwerpunkt des Projektes war die Wiederherstellung einer barrierefreien Gewässerverbindung zwischen den Altwässern „Hirschhalde“ in Göggingen und „Sandhaken“ in Ulm durch die Errichtung eines sogenannten Reinwassergrabens. Die bis dato intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen in diesem Gebiet sollten zum großen Teil extensiviert und zu einer zusammenhängenden Auelandschaft entwickelt werden.

In Anbetracht der starken Besiedelung im Donautal durch das Industriegebiet einerseits und dem Wohnungsbauschwerpunkt Tannenplatz andererseits sah das Projekt aber auch als eigenen Schwerpunkt vor, das Gebiet für die Bevölkerung erlebbar und in Teilflächen für die Naherholung nutzbar zu machen. Entsprechende Lenkungsmaßnahmen sollten hierbei Konflikte zwischen Naturschutz einerseits und Naherholung andererseits verhindern. Gleichzeitig sollte durch ein umfassendes Informationssystem die Entwicklung dieses Gebietes von der Kiesgrube zum Naturschutzgebiet, sein Stellenwert für den Artenschutz und die Artenvielfalt der Bevölkerung nahe gebracht werden.

Insgesamt wurden seither rund 17 Hektar intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen der Landwirtschaft entzogen, extensiviert und umgestaltet. Der Reinwassergraben, beginnend ab dem Altwasser „Hirschhalde“ bis zur „Wiblinger Allee“, wurde in einer Länge von ca. 4 km hergestellt. Der endgültige Anschluss an das Altwasser „Sandhaken“ ist allerdings erst nach Erwerb einiger Schlüsselgrundstücke möglich.

Nur durch wenige Ackergrundstücke unterbrochen ist somit eine zusammenhängende naturnahe Zone von rund 26 Hektar entwickelt worden. Insgesamt wurden bisher ca. 1,5 Millionen € in Form von Grundstücken eingebracht oder in bauliche Maßnahmen investiert. Die Maßnahmen haben bereits zu signifikanten Verbesserungen sowohl bei der Artenvielfalt, als auch bei der Anzahl der Individuen von Flora und Fauna geführt. U.a. wurden im neuen Grabensystem in unserer Region bereits weitgehend ausgestorbene Kleinfischarten wieder festgestellt.

Mit Beginn der Aufwertung des Gebietes wurde ein pädagogisches Begleitprogramm ausgearbeitet das seither im Auftrag der Stadt Ulm vom Kreisverband Ulm des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) mit wachsendem Erfolg bei Schulklassen umgesetzt wurde.

II. Erweiterung des Naturschutzgebietes „Gronne“ um den Bereich Lichternsee –vorbereitende Planung durch die Stadt Ulm

Zur Vorbereitung des Ausweisungsverfahrens für das geplante Naturschutzgebiet „Lichternsee“ hat die Stadt Ulm entsprechende Vorarbeiten geleistet. Es wurde eine fachliche Würdigung des Gebiets, in der die Schutzwürdigkeit und der Schutzzweck dargestellt und entsprechende Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen werden, sowie ein Besucherlenkungskonzept in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Aufträge wurden an das Regierungspräsidium Tübingen weitergeleitet, damit das formelle Ausweisungsverfahren für das geplante Naturschutzgebiet eingeleitet werden kann.

Das Regierungspräsidium Tübingen als zuständige höhere Naturschutzbehörde die Schutzwürdigkeit dieses Gebietes grundsätzlich bejaht. Allerdings wurden fünf Bedingungen formuliert, die Voraussetzungen für die formelle Einleitung des Ausweisungsverfahrens sind:

- Die Pflege des bisherigen Hochwasserschuttdammes ist eingestellt, da für das Industriegebiet Donautal in der Zwischenzeit ein neuer Hochwasserschuttdamm errichtet ist. Die Forderung ist erfüllt.
- Die geforderte ornithologische Bestandserhebung und die Detailplanung für die Umsetzung des Besucherlenkungskonzepts sind beauftragt und sollen bis zum August 2009 abgeschlossen sein.
- Rechtzeitig vor dem formellen Beginn des Ausweisungsverfahrens für das Naturschutzgebiet „Lichternsee“ tritt die Verwaltung in die Verhandlungen ein, um die vom Regierungspräsidium Tübingen geforderte klare und akzeptable Regelung für die Fischerei zu finden.
- Die derzeit im geplanten Naturschutzgebiet ausgeübten landwirtschaftlichen Nutzungen müssen mittelfristig durch naturschutzkonforme Bodennutzungen ersetzt werden. Die Stadt muss deshalb die privaten landwirtschaftlichen Flächen in diesem Gebiet erwerben und die Bodennutzung durch Pachtverträge regeln.
- Das Regierungspräsidium Tübingen würde die völlige Herausnahme des Wirtschaftsweges „Alter Ulmer Weg“ auf dem Flurstück 915 der Gemarkung Göggingen bzw. des Wirtschaftsweges „Alter Gögglinger Weg“ auf dem Flurstück 7179 der Gemarkung Ulm, Flur Ulm, aus dem künftigen Naturschutzgebiet bevorzugen. Allerdings würden dafür unerhebliche Kosten für Planung, Grunderwerb und Neubau eines Radweges entstehen.

Nachdem das Regierungspräsidium Tübingen als Alternative auch einen Rückbau dieses Weges zulässt, schlägt die Verwaltung vor, den Wirtschaftsweg „Alter Ulmer Weg“ auf dem Flurstück 915 der Gemarkung Göggingen bzw. der Wirtschaftsweg „Alter Gögglinger Weg“ auf dem Flurstück 7179 der Gemarkung Ulm, Flur Ulm, so zurück zu bauen, so dass dieser Weg nur noch von Radfahrern und Landwirten zur Bewirtschaftung der im künftigen Naturschutzgebiet liegenden Flächen genutzt werden kann.

Die unzulässige Nutzung dieses Weges als Abkürzungsstrecke in das Industriegebiet Donautal wird kurzfristig durch Absperrungen unterbunden.